

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem die 2. Änderung der Corona-Verordnung der Landesregierung am 23. März 2020 in Kraft getreten ist möchten wir Ihnen Kurzinformationen in unsere Gemeinde geben.

Besuch der Altersjubilare:

Derzeit finden keine Besuche durch die Bürgermeisterin statt. Glückwünsche erfolgen telefonisch.

Beerdigungen/Trauerfeiern:

Erd- und Urnenbestattungen, sowie Trauerfeier dürfen nur noch im engsten Familien- und Freundeskreis unter freiem Himmel (möglichst an der Grabstätte) mit nicht mehr als 10 teilnehmenden Personen stattfinden.

Standesamtliche Trauungen:

Bei Trauungen im Standesamt dürfen nur noch das Brautpaar und 3 weitere Personen zugegen sein.

Offene Kirchen:

Die Kirchen bleiben in dieser schwierigen Zeit offen. Allerdings dürfen nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig in der Kirche zugegen sein.

Des Weiteren verweisen wir auf die Veröffentlichungen auf der Homepage.

Die Gemeindeverwaltung